

# Anlage 1 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Aarbergen in der jeweils aktuellen Fassung

## Merkblatt zur Betreuung in den Kindergärten der Gemeinde Aarbergen

### 1. Kindergartenjahr

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. und endet zum 31.07. eines Jahres.

### 2. Verpflegungsentgelt

Das Verpflegungsentgelt für Mittagessen beträgt aktuell 3,50 € und wird neben den festgesetzten Betreuungsgebühren (auch bei Beitragsbefreiung) erhoben.

### 3. Flexible tageweise Betreuung in der Nachmittagsgruppe

Betreuungstermine können noch bis um 09.00 Uhr für den gleichen Tag in den Kindergärten Kettenbach und Michelbach telefonisch gebucht werden. Eine spätere Anmeldung für den gleichen Tag ist nicht möglich, da nur bis um 09.30 Uhr die Anzahl der Portionen für das tägliche Mittagessen geordert/ verändert werden kann.

Für die „tageweise“ Betreuung wird ein 10 %- Anteil der monatlichen Betreuungsgebühr (bei Ganztags- oder Nachmittagsbetreuung zzgl. dem Mittagessenanteil i.H.v. 3,50 €) pauschal veranschlagt.

### 4. Allgemeines

- a) Alle nachmittags betreuten Kinder sollen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Ist absehbar, dass Kinder mindestens zwei Wochen lang nicht am Essen teilnehmen können (z. B. wegen Krankheit), ist die Hälfte der Essenkosten zu zahlen.
- b) Die Betreuungsgebühren sind durchgehend, auch während der Schließungszeiten oder bei vorübergehendem Fernbleiben, zu zahlen. Die volle Monatsgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn das Kind nur einige Tage im jeweiligen Monat betreut wird.
- c) Sonderregelungen (z. B. nicht regelmäßige Teilnahme am Mittagessen, Teilnahme am Mittagessen ohne gleichzeitige Nachmittagsbetreuung) sind nur in Ausnahmefällen möglich.
- d) An-, Ab- und Ummeldungen zur Kindergarten-Betreuung erfolgen mit entsprechenden Vordrucken (im Kindergarten und in der Gemeindeverwaltung erhältlich) und sind rechtsverbindlich.  
  
Abmeldungen müssen schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats erfolgen.
- e) Schließungszeiten in den Ferien und an anderen Tagen werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.
- f) Grundsätzlich gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Fassung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Aarbergen und der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Aarbergen. Die in diesem Merkblatt getroffenen Regelungen gelten als Ergänzung zu den beiden vorgenannten Satzungen und sind gleichermaßen bindend.

Aarbergen, 01.08.2018

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Aarbergen

(Scheliga)  
Bürgermeister